

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 9.

Basel, 26. Februar.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Neues von der französischen Armee. — Militärisches aus Italien. — Die Schweiz. — Eidgenossenschaft: Zürich: Waffenplatzvertrag. Winkelriedstiftung. Militärischer Vorunterricht. Bern: Zwei Vorträge im Offiziersverein der Stadt. — Ausland: Deutschland: Präsentiermärsche. Mitteilungen über den grössten Soldaten. Bayern: Der Adel im bayerischen Offizierskorps. Niederlande: Heeresreformentwurf. Russland: Rauchloses Pulver. Norwegen: Befestigung von Drontheim.

Neues von der französischen Armee.

Die Übungslager. Die 4. Bataillone. Teilung des VI. Armeekorps. Verstärkung der Armee der I. Linie. Fabrikation der Schnellfeuergeschütze. Der Rücktritt Saussiers.

Man wird sich der unberechtigten Aufregung erinnern, welche seiner Zeit die Errichtung des Übungsplatzes des VIII. deutschen Armeekorps bei Malmedy, des sogenannten Lagers von Elsenborn, jenseits des Rheins und der Maas hervorrief. Man erblickte darin eine erhöhte Kriegs- und Angriffsbereitschaft Deutschlands gegenüber der französischen und belgischen Grenze. Heute allerdings hat sich das Urteil seiner Nachbarn über den Zweck jenes Übungsterrains geklärt, und man sieht ein, dass es sich bei der Wahl desselben, wie bei der der übrigen Übungsplätze des deutschen Heeres überhaupt, nur um eine geeignete Örtlichkeit für gefechtsmässige und namentlich Schiessübungen desselben handelt. Man erkennt ferner an, dass Deutschland in seinen grossen Übungsplätzen, über die heute fast jedes Armeekorps verfügt, einen grossen Vorzug vor Frankreich besitzt.

In Frankreich ist man von einem solchen Besitz weit entfernt, denn mit Ausnahme des Lagers von Châlons und vielleicht desjenigen von Valbonne, stehen den französischen Armeekorps keine genügend geräumigen Übungsgelände zur Verfügung. Die Truppen werden nach den Artillerie-Schiessplätzen geschickt, die jedoch zu beschränkte und zu wenig abwechslungsreiche Geländeflächen bieten, oder man bedient sich des Strandes an den Küsten, oder ermieta Terrains nach der Ernte. Dies aber reicht je-

doch für den Umfang der Übungen, die erforderlich sind, nicht aus, und man strebt heute danach, den Truppen die ausgedehnten Übungsfelder zu verschaffen, deren sie bedürfen, um sich mit der neuen Feuertaktik vertraut zu machen.

Dies Bestreben beschäftigte den französischen Generalstab seit lange. Allein die Erwerbung und Instandsetzung der vielen tausende von Hektaren, die für die heutigen Truppenübungen erforderlich sind, verursachen grosse Schwierigkeiten. Es bedarf ganz besonderer Vorsicht, um die betreffenden Terrains nicht über ihren Wert bezahlen zu müssen. Man hat sich daher vor der Hand mit Ankäufen und Ermietungen begnügt, die einen zusammenhängenden Plan vorzubereiten gestatten. Bereits wurde bei Sissons, nördlich von Laon ein Übungslager für das 2. Armeekorps geschaffen, man zieht die Möglichkeit die Strecken der Champagne pouilleuse bei Arcis sur Aube zu verwerten in Erwägung, um das zu klein gewordene Lager von Châlons zu entlasten; und es wird geplant das Instruktionslager von Avors bis in die Umgegend von Bourges auszudehnen, um dem 8. Armeekorps ein genügend geräumiges Übungsterrain zu verschaffen. An vielen Stellen sind Erhebungen im Gange, um der Armee unbebaute Geländestrecken, wie Haiden oder steinige Plateaus zur Verfügung zu stellen. Derartige Strecken sind in Frankreich zahlreich vorhanden, allein sie entsprechen nicht den Anforderungen eines Übungslagers, da es ihnen zu sehr an Wasser und Kommunikationsmitteln fehlt.

Dies gilt jedoch nicht für die ausgedehnten Fichtenwäldungen, Brandhaiden und Haiden, in denen man in jüngster Zeit in der Sologne neue